

Bürgeramt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2264/20

Titel der Drucksache

Entfernung von unberechtigt abgestellten Fahrrädern in den Radhäusern und der Innenstadt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

zu Beschlussvorschlag 1 und 3

Aus Sicht des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, welches Eigentümer/Betreiber der beiden Radhäuser am Bahnhof ist, kann dem Beschlusspunkt 1 Folge geleistet werden. Dies wird derzeit bereits schon so praktiziert. Eine Beschlussfassung ist entbehrlich.

Im Übrigen werden im Zuge der Umgestaltung Geraaue insgesamt 243 neue Fahrradständer aufgestellt.

Die Erarbeitung einer Konzeption, wie im Beschlusspunkt 03 gefordert, ist aufgrund der nicht vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen nicht möglich.

Zu Beschlussvorschlag 2

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Ordnungsbehördengesetz) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig. Da es sich um Regelungen handelt, die auf der Grundlage des Thüringer Ordnungsbehördengesetz zu treffen sind, ist eine Behandlung durch den Stadtrat sowie dessen Ausschüsse von Rechts wegen nicht zulässig.

Fazit:

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Drucksache insgesamt abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Peter Neuhäuser
Unterschrift Amtsleitung

17.11.2020
Datum